



EINLADUNG ZUR

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
vom Dienstag, 27. Juni 2023, um 19.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle der Primarschule Oberdorf

Traktanden:

- 1) Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 08.12.2022
- 2) Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf für das Jahr 2022
- 3) Genehmigung Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde
- 4) Kreditgenehmigung über Fr. 1'600'000.00 inkl. MwSt. für die Schulraumerweiterung der Primarschule Oberdorf (Containerlösung)
- 5) Genehmigung Zonenvorschriften Siedlung, Mutation Strassennetzplan Siedlung und Landschaft und Mutation Waldbaulinien Bereich ISOS-Gebiet
- 6) Genehmigung Reglement über den Fonds für Infrastrukturbeiträge und Mehrwertabgaben
- 7) Verschiedenes

DER GEMEINDERAT

Das Mitteilungsblatt mit den detaillierten Erläuterungen kann auf der Gemeindeverwaltung einzeln oder als Abo bezogen werden. Ausserdem kann es auf unserer Homepage heruntergeladen werden: <http://www.oberdorf.bl.ch / Politik / Gemeindeversammlung />

Sie erreichen uns unter: Tel. 061 965 90 90 oder info@oberdorf.bl.ch

1. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 08.12.2022

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 08.12.2022 um 19.30 Uhr im Vereinszimmer der Primarschule Oberdorf

Auszug aus dem Detailprotokoll:

1. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 28.06.2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28.06.2022 wird mit 36 : 1 Stimmen genehmigt.

2. Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2027

Die Versammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde sowie der Spezialfinanzierungen 2023 - 2027 zur Kenntnis.

3. Genehmigung Budget 2023

Die Versammlung genehmigt das Budget 2023 mit folgenden Ansätzen für die Gemeindesteuern und unter dem Hinweis auf den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mit 36 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung:

- Steuerfuss natürliche Personen: 65 % der Staatssteuer
- Steuerfuss juristische Personen, Ertragssteuer 55 % der Staatssteuern
- Steuerfuss juristische Personen, Kapitalsteuer: 55 % der Staatssteuern
- Steuerfuss juristische Personen, Sondersteuer: 55 % der Staatssteuern

4. Genehmigung Projektierungskredit über Fr. 150'000.00 exkl. MwSt. für das neue Wasserwerk z'Hof

Die Versammlung genehmigt den Projektierungskredit über Fr. 150'000.00 exkl. MwSt. für das neue Wasserwerk z'Hof mit 34 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung.

5. Kreditgenehmigung über Fr. 960'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Winkel- und Sägewegs inkl. Leitungersatz

Die Versammlung genehmigt den Kredit über Fr. 960'000.00 für die Sanierung des Winkel- und Sägewegs inkl. Leitungersatz mit 32 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

6. Änderung Steuerreglement

Die Versammlung genehmigt die Änderung des Steuerreglements mit 35 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

7. Änderung Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Oberdorf

Die Versammlung genehmigt die Änderung des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Oberdorf mit 33 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf für das Jahr 2021



Gemeinde Oberdorf BL
Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Jahresbericht 2022

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

1. Einleitung / Grundlagen
2. Zusammensetzung GRPK
3. Sitzungen / Geschäfte GRPK 2022
4. Feststellungen / Bemerkungen
5. Ausblick 2023
6. Schlusswort

1. Einleitung / Grundlagen

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) besteht aus den 5 Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission (RPK), welche deren Aufgaben wahrnehmen (§ 103a GemG). Sie erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr (§102a GemG).

Aufgrund der Zusammenlegung von GPK und RPK, deckt dieser Jahresbericht beide Bereiche ab.

2. Zusammensetzung Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Die GRPK Oberdorf setzt sich wie folgt zusammen:

- Patrick Buser, Präsident
- Hansjörg Regenass, Vizepräsident
- Tino Kobler, Aktuar
- Marzia Nägelin, Mitglied
- Reto Strickler, Mitglied

3. Sitzungen / Geschäfte GRPK 2022

Insgesamt fanden 11 Sitzungen/Anlässe statt:

- | | |
|--|---------------------------|
| • Jahres-/Terminplanung GRPK vom 26. Januar 2022 | Protokoll 01/22 |
| • Prüfung Schlussabrechnung Land Breite vom 12. Februar 2022 | Protokoll 02/22 |
| • Prüfung Abrechnung 2021 Kinder u. Jugendzahnpflege vom 24. Februar 2022 | Abrechnung Kantonsbeitrag |
| • Prüfung der Rechnung 2021: | |
| - Vorbesprechung GRPK, 3. Mai 2022 | Protokoll 03/22 |
| - Belegprüfung, 7. Mai 2022 | Protokoll 05/22 |
| - Besprechung mit GR/V, 13. Mai 2022 inkl. Prüfung Abrechnung elektron. Trefferanlage | Protokoll 06/22 |
| - Verabschiedung Bericht/Antrag vom 13. Mai 2022 | Zirkularbeschluss online |
| • Prüfung FCO Ersatz Leuchtmittel vom 7. Mai 2022 | Protokoll 04/22 |
| • Begutachtung Budget 2023 und AFP 2023-27: | |
| - Vorbesprechung GRPK vom 10. Oktober 2022 | Protokoll 07/22 |
| - Fragerunde mit GR Michael Wild und der Mitarbeiterin Finanzen Carmen Helfenfinger vom 26. Oktober 2022 | Protokoll 08/22 |
| - Schlussbesprechung GRPK Bericht/Antrag vom 31. Oktober 2022 | Protokoll 09/22 |

Die Revision der Rechnung 2021/22 des Forstbetriebsverbandes Dottlenberg wurde turnusgemäss von einer Delegation der GRPK der Anschlussgemeinden Niederdorf, Lampenberg und Liedertswil durchgeführt.

Details zu den Prüfungen und Geschäften können aus den jeweiligen Protokollen, Anträgen und Berichten entnommen werden.

4. Feststellungen / Bemerkungen

Der neue Sozialdienst der Gemeinde hat seine Arbeit am 1. Januar 2021 aufgenommen. Die Rechnung der Sozialhilfe wird aus diesem Grund als integrierter Bestandteil der Gesamtrechnung der Gemeinde geführt, und durch die GRPK geprüft. Festzustellen ist auch im zweiten Jahr eine erfreuliche Entwicklung sowohl auf der Aufwand- wie der Ertragsseite (siehe auch unseren Bericht zur Rechnung 2022).

Der Gemeinderat hat im Uelischadblatt vom November 2020 seine Legislaturziele 2020-24 veröffentlicht. Unserem Wunsch nach periodischer Berichterstattung kam der Gemeinderat nach, indem er in der Ausgabe September 2022 des Blatts einen ersten Zwischenbericht abgegeben hat. Gemäss Beschluss des Gemeinderats sollte auf Ende der Amtsperiode ein zweiter Bericht folgen. Wir begrüßen diese regelmässigen Standortbestimmungen und hoffen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können.

Nach drei erfreulich positiven Rechnungsabschlüssen zwischen 2020-22 bei jeweils tiefen Budgets und Zuwendungen von gesamthaft 1.88 Mio. in die Finanzpolitische Reserve stellt sich die Frage nach der Treffsicherheit bzw. der Verlässlichkeit der Budgets?

Hier darf gesagt werden, dass sich praktisch alle öffentlichen Körperschaften im Jahr 2022 verschätzt haben:

Sämtliche Kantone der Schweiz weisen einen Ertragsüberschuss aus, was sehr selten auftritt. Der Kanton BL hat das beste Ergebnis seit 30 Jahren erzielt, und auch viele Gemeinden haben überaus positiv gegenüber Budget abgeschlossen.

Die milden bzw. ausgebliebenen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beschäftigung, Einkommen und Wirtschaft, sowie die wesentlich bessere konjunkturelle Entwicklung haben dazu beigetragen, dass praktisch alle prognostizierten Szenarien zu pessimistisch waren. Dazu kommen noch die Konstellationen in der Sozialhilfe und bei der Betreuung der Flüchtlinge, welche sich im 2022 überall besser als vorausgesagt entwickelt haben. Ebenso hat sich im Bereich Altersversorgung eine positivere Lage gezeigt.

Diese Ausführungen dürfen aber nicht dazu führen, alle Abweichungen zum Budget generell zu entschuldigen. Es muss das erklärte Ziel des Budgetierungsprozesses bleiben, ein möglichst genaues Bild der zukünftigen Entwicklungen zu erreichen.

5. Ausblick 2023

Die Stabilisierung bzw. Verbesserung der Finanzlage bleibt weiterhin die wichtigste Herausforderung der Gemeinde Oberdorf. Aus eigener Kraft kann die Situation kaum - beziehungsweise nur marginal - verbessert werden. Es braucht eine grundlegende Umgestaltung des Lastenausgleichs im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie im horizontalen Finanzausgleich auf kantonaler Ebene.

Im Bildungsbereich stellt sich je länger je mehr die Frage, in wie weit die Gemeinden noch autonom sind? Die meisten Auflagen und Vorgaben (wie Löhne, Pensen, Klassengrößen, Betreuungsaufgaben, etc.) kommen vom Kanton, und haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Ausgaben in diesem Aufgabenkreis, ohne dass die Gemeinden wirksam Einfluss nehmen können. Dies ist stossend, und aus demokratischer Sicht zu hinterfragen.

Die Initiativen des Gemeinderats für eine Neuausrichtung des Finanzausgleichs gegenüber dem Kanton, gegenüber der IG für einen massvollen Finanzausgleich, und im Rahmen des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG sind deshalb sehr zu begrüßen. Es darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser Weg lang und mühsam wird.

Äusserst schwer einzuschätzen sind die längerfristigen Auswirkungen der weltpolitischen Lage insbesondere der Krieg in der Ukraine, der Flüchtlingskrise, der zunehmenden Verschuldung gewisser Länder, der Inflationstendenzen mit Preissteigerungen und ungewissen Zinsentwicklungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde.

6. Schlusswort

Meinen Kolleg/innen der GRPK möchte ich für das Einbringen ihrer Fachkompetenzen, ihrem persönlichen Engagement und der geleisteten Arbeit herzlich danken.

Für die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung möchten wir uns ebenfalls bestens bedanken und hoffen, diese konstruktive Kooperation weiter pflegen zu können.

Oberdorf, 18. Mai 2023

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf BL
Präsident



Patrick Buser

Verteiler:

- Verwaltung zuhanden Gemeindeversammlung
- Gemeinderat Oberdorf
- GRPK

3. Genehmigung Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde

Allgemeine Bemerkungen

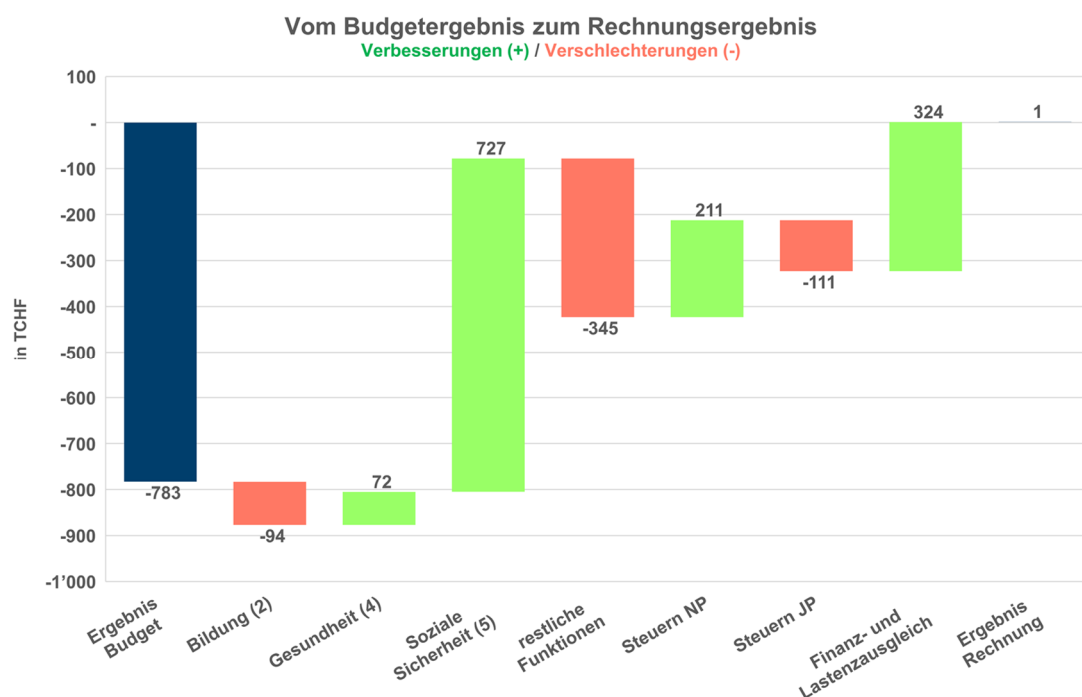
Das Jahr 2022 war durch den Krieg in der Ukraine und deren Folgen (Flüchtlinge, Inflation, Anstieg der Zinsen, Angst vor der Strommangellage usw.) geprägt. Die genannten Faktoren hatten glücklicherweise (noch) keinen Einfluss auf das Ergebnis der Rechnung 2022. Unberechenbar sind und bleiben die Steuereinnahmen sowie die vom Gemeinderat nicht zu antizipierenden politisch motivierten Beschlüsse des Landrats oder der Regierung, vor allem im Bereich der Primarschule, welche sich direkt auf die Gemeindefinanzen auswirken.

Die Verzögerung bei der Genehmigung des Zonenreglements/-plans hat dazu geführt, dass die Umzonung der Landparzelle 1400 (alter Kindergarten Talweg) vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen nicht hat vollzogen werden können, was sich negativ auf das Ergebnis aus Finanzierung auswirkte. Wegen des hohen Anteils an gebundenen Ausgaben, die nicht oder nur marginal durch den Gemeinderat beeinflusst werden können, gestaltet sich die Budgetierung und damit die Zielgenauigkeit schwierig. Auch trägt der sehr frühe Budgetierungszeitpunkt nicht unbedingt zur Treffsicherheit bei. Die jeweils grossen Abweichungen zum Budget sind auch dem Gemeinderat unangenehm.

Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 1 279.24** ab, welcher dem Bilanzüberschuss zugewiesen wird. Dies entspricht gegenüber dem Budget einer Verbesserung des Ergebnisses um CHF 784 131.24.

Viele Faktoren haben zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen. Netto-**Mehreinnahmen** von CHF 324 401.00 aus dem Finanz- und Lastenausgleich, den Steuern von CHF 100 130.45 und Netto-**Minderausgaben** von CHF 1 021 430.95 stehen Netto-**Mehrausgaben/Mindereinnahmen** von CHF 661 831.16 gegenüber.



Wie im Vorjahr, hat der Gemeinderat eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 60 000 vorgenommen. Diese beträgt somit per Ende 2022 CHF 1.88 Mio. Die finanzpolitische Reserve steht zur Glättung von Verlusten zur Verfügung.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen (SF) **Wasserversorgung**, **Abwasserbeseitigung** und **Abfallbeseitigung** schliessen je mit einem Defizit ab, welche dem Eigenkapital der SF belastet werden.

Spezialfinanzierung	Erfolg (Aufwand (-)/Ertragsüberschuss (+)) in CHF Budget 2022	Erfolg (Aufwand (-)/Ertragsüberschuss (+)) in CHF Rechnung 2022
Wasserversorgung	-70 200	-11 055.99
Abwasserbeseitigung	-180 700	-239 845.82
Abfallbeseitigung	-16 300	-8 979.55

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung wird auch als Zeitraumrechnung bezeichnet. Sie weist im Zeitraum eines Kalenderjahres die Vermehrung (Erträge) und Verminderung (Aufwände) des Vermögens aus. Dabei handelt es sich sowohl um liquiditätswirksame als auch um liquiditätsunwirksame Vorgänge. Solche sind zum Beispiel Abschreibungen, Rückstellungen, Einlagen/Entnahmen in/aus Fonds usw. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss.

Erfolgsrechnung / Verwendung des Aufwand-/Ertragsüberschusses

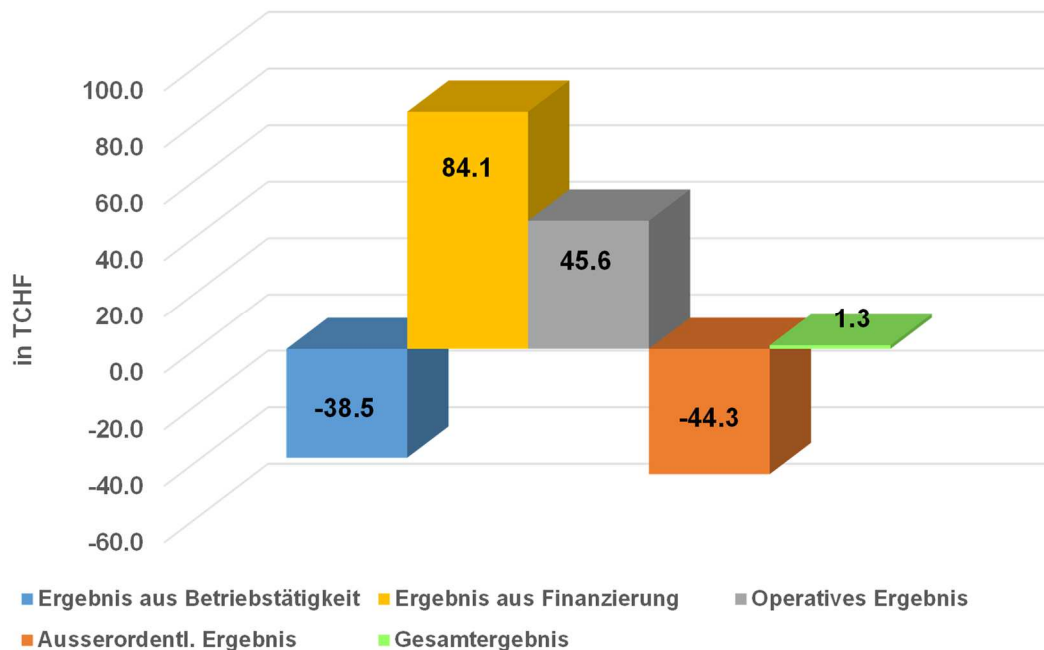
Tsd. Franken	RE 2021	BU 2022	RE 2022	RE 22 - BU 22
Aufwand	11'470.5	11'846.1	11'260.1	-586.0
Ertrag	11'490.7	11'063.2	11'261.4	198.2
Saldo Erfolgsrechnung vor Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus finanzpolitische Reserve				
Ertragsüberschuss (+)	240.2		61.3	844.2
Aufwandüberschuss (-) ²		-782.9		
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus finanzpolitische Reserve¹	220.0	-432.5	60.0	492.5
Saldo Erfolgsrechnung nach Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus finanzpolitische Reserve				
Ertragsüberschuss (+)	20.2		1.3	784.2
Aufwandüberschuss (-)		-350.4		
Finanzpolitische Reserve¹	1'820.0	1'167.5	1'880.0	712.5
Bilanzüberschuss¹	2'315.0	1'964.6	2'316.3	351.7

¹ Die Werte der RE 2021 und BU 2022 wurden gemäss des Aufgaben- und Finanzplans 2023 - 2027 übernommen.

² Von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigter Aufwandüberschuss für Budget 2022.

Gestufferter Erfolgsausweis

Zur Darstellung des Ergebnisses eignet sich der gestufte Erfolgsausweis.



Der gestufte Erfolgsausweis unterteilt das Gesamtergebnis in das Ergebnis aus **betrieblicher Tätigkeit**. Zusammen mit dem Ergebnis aus **Finanzierung** ergibt sich das **operative Ergebnis** auf der ersten Stufe. Auf der zweiten Stufe folgt das **ausserordentliche** Ergebnis. Zusammen bilden sie das **Gesamtergebnis**.

Ausserordentlich ist ein Aufwand oder Ertrag, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden können. Sie entziehen sich der *Einflussnahme* und *Kontrolle* und gehören nicht zum operativen (Leistungserstellung) Geschäft.

Mittel die als Folge der *Finanzpolitik* in Anspruch genommen werden sind als ausserordentlicher Aufwand/Ertrag zu verbuchen; z.B. finanzpolitische Reserve.

Überblick Funktionale Gliederung

Sämtliche Funktionen oder Aufgabenbereiche mit Ausnahme der **Bildung** und den **Finanzen und Steuern** schliessen gegenüber dem Budget besser ab

Für die **Bildung** hat die Gemeinde pro Einwohner CHF 1 528.53 (BU 2022: CHF 1 491.09) ausgegeben. Das sind Mehrausgaben von CHF 37.44/EW. Jeden Einwohner kostete die **Öffentliche Ordnung und Sicherheit** – darunter werden unter anderem die Kosten der KESB verbucht – CHF 121/EW (BU 2022: CHF 151.01/EW). Das sind Minderausgaben von CHF 30.01/EW.

Die **Gesundheit** kostete jeden Einwohner CHF 425.33 (BU 2022: CHF 455.06) oder CHF 29.73/EW weniger als budgetiert. Und pro Einwohner gab die Gemeinde für die **Soziale Sicherheit** CHF 636.99 (BU 2022: 931.78) aus, was eine Verbesserung von CHF 294.79/EW bedeutet.

Aus dem Bereich **Finanzen und Steuern** generierte die Gemeinde Einnahmen von CHF 3 296.24/EW. Gegenüber dem Budget ist das eine Verschlechterung von CHF 59.23/EW.

Die Netto-Mindereinnahmen bei den **Finanzen und Steuern** von CHF 143 147 sind hauptsächlich durch die nicht vorgenommene Umzonung des alten Kindergartens Talweg begründet.

Kennzahlen

in Franken (Nettoaufwand)	RE 2021	BU 2022	RE 2022	RE 22 - BU 22
0 Allgemeine Verwaltung	707'996	831'683	829'463	-2'220
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	403'528	373'427	299'351	-74'076
2 Bildung	3'471'402	3'683'082	3'777'234	94'152
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	143'057	153'540	139'201	-14'339
4 Gesundheit	1'102'424	1'123'700	1'051'235	-72'465
5 Soziale Sicherheit	1'721'565	2'301'550	1'574'377	-727'173
6 Verkehr	373'701	416'250	344'961	-71'289
7 Umweltschutz und Raumordnung	96'815	151'200	101'055	-50'145
8 Volkswirtschaft	20'564	36'100	26'377	-9'723
9 Finanzen und Steuern	8'061'243	8'287'680	8'144'533	-143'147
Aufwandüberschuss		-782'852		
Ertragsüberschuss	20'191		1'279	784'131

Überblick Artengliederung

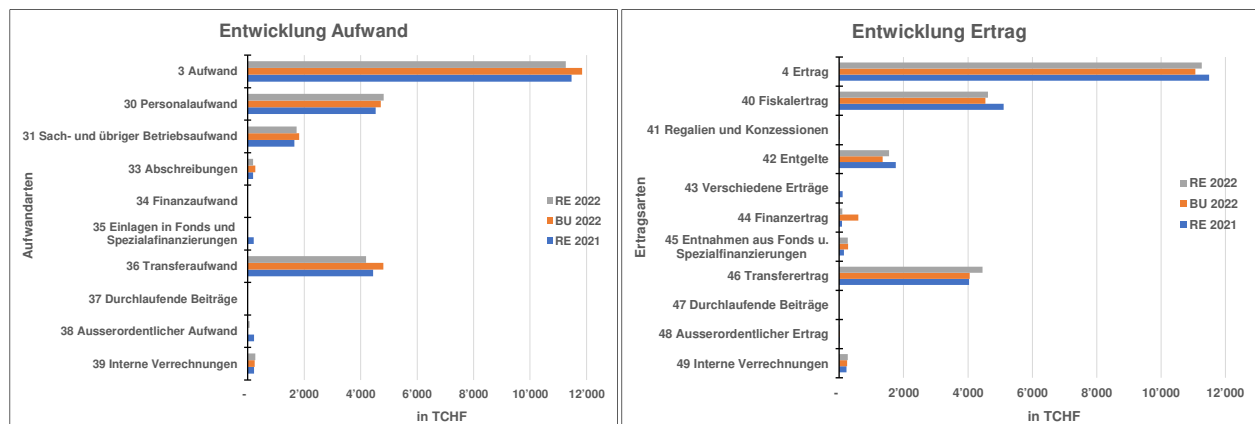
Die Artengliederung gibt darüber Auskunft, wo die Vermehrung (Ertrag) und die Verminderung (Aufwand) des Vermögens stattgefunden hat.

in Franken (Nettoaufwand)	RE 2021	BU 2022	RE 2022	RE 22 - BU 22
3 Aufwand	11'470'532	11'846'066	11'260'149	-585'917
30 Personalaufwand	4'535'521	4'710'420	4'819'762	109'342
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'654'136	1'825'695	1'726'091	-99'604
33 Abschreibungen	190'776	267'138	193'501	-73'637
34 Finanzaufwand	4'431	3'600	5'462	1'862
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen	206'713	-	-	-
36 Transferaufwand	4'435'043	4'798'853	4'192'280	-606'573
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
38 Ausserordentlicher Aufwand	220'000	-	60'000	60'000
39 Interne Verrechnungen	223'912	240'360	263'053	22'693

in Franken (Nettoaufwand)	RE 2021	BU 2022	RE 2022	RE 22 - BU 22
4 Ertrag	11'490'723	11'063'214	11'261'428	198'214
40 Fiskalertrag	5'108'918	4'545'000	4'616'647	71'647
41 Regalien und Konzessionen	11'142	12'660	12'385	-275
42 Entgelte	1'757'654	1'340'720	1'546'431	205'711
43 Verschiedene Erträge	108'203	-	-	-
44 Finanzertrag	78'190	587'720	89'537	-498'183
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	147'313	268'000	263'647	-4'353
46 Transferertrag	4'039'667	4'053'030	4'454'004	400'974
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	15'724	15'724	15'724	-
49 Interne Verrechnungen	223'912	240'360	263'053	22'693

Die detaillierten Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie in der Jahresrechnung.

Interessant ist die Entwicklung der Aufwand-/Ertragsarten im Jahresvergleich.



40 Fiskalertrag

Übersicht der Entwicklung der Steuereinnahmen natürliche und juristische Personen

Mehreinnahmen im Vergleich zum Budget über CHF 210 933.50 von den natürlichen Personen stehen **Mindereinnahmen** über CHF 110 803.05 von den juristischen Personen gegenüber. In der Summe ergeben sich höhere Steuereinnahmen ggü. dem Budget von CHF 100 130.45.

Im Berichtsjahr 2022 wurden netto CHF 4.6 Mio. Steuern vereinnahmt. Das ist ein Minus ggü. dem Vorjahr von CHF 0.4 Mio.

	RE 2021	BU 2022	RE 2022	RE 22 - BU 22
Natürliche Personen	4'635'643.55	4'268'000	4'478'933.50	210'933.50
Juristische Personen	351'851.75	225'000	114'196.95	-110'803.05
Total pro Jahr	4'987'495.30	4'493'000	4'593'130.45	100'130.45
Veränderung ggü. Vorjahr	99'541.00		-394'364.85	

Steuern natürliche Personen

Die Aufgliederung der Steuereinnahmen der natürlichen Personen zeigt, dass die gesamten Steuereinnahmen des **aktuellen** Jahres um CHF 90 607.70 höher ausgefallen sind als budgetiert. Bei den Einkommenssteuern resultieren Mehreinnahmen von CHF 60 049.60 ggü. dem Budget. Die Nachfakturierungen aus den Vorjahren betragen CHF 73 325.80.

	RE 2021	BU 2022	RE 2022		RE 22 - BU 22
Steuern aktuelles Jahr NP	4'355'940.85	4'315'000	4'405'607.70	↑	90'607.70
davon					
Einkommenssteuern	3'682'444.85	3'695'000	3'755'049.60	↑	60'049.60
Sondersteuern	86'630.40	70'000	75'865.25	↑	5'865.25
Vermögenssteuern	491'040.60	500'000	457'850.65	↓	-42'149.35
Quellensteuern	95'825.00	50'000	116'842.20	↑	66'842.20
Steuern Vorjahre NP	279'702.70	-47'000	73'325.80	↑	120'325.80
Total	4'635'643.55	4'268'000	4'478'933.50	↑	210'933.50
Steuerfuss	65%	65%	65%		

Steuern juristische Personen

Die Aufgliederung der Steuereinnahmen der juristischen Personen zeigt, dass die Steuereinnahmen des **aktuellen** Jahres um CHF 49 732.40 geringer ausgefallen sind als budgetiert. Die **Nachfakturierungen aus den Vorjahren**, resp. die zu hohen Steuerabgrenzungen aus den Vorjahren, von minus CHF 61 070.65 führten dazu, dass das Total der Steuereinnahmen der juristischen Personen um CHF 110 803.05 unter dem Budget liegen.

	RE 2021	BU 2022	RE 2022		RE 22 - BU 22
Steuern aktuelles Jahr JP	226'187.65	225'000	175'267.60	↓	-49'732.40
davon					
Ertragssteuern	199'590.70	200'000	148'897.85	↓	-51'102.15
Kapitalsteuern	26'596.95	25'000	26'369.75	↑	1'369.75
Steuern Vorjahre JP*	125'664.10	-	-61'070.65	↓	-61'070.65
Total	351'851.75	225'000	114'196.95	↓	-110'803.05
Ertragssteuer in %	5%	5%	5%		
Kapitalsteuer in o/oo	0.55	0.55	0.55		

* Ausser die Steuerabschreibungen dürfen gemäss der Gemeinderechnungsverordnung die Vorjahre nicht budgetiert werden. Sind mit dem Jahresabschluss abzugrenzen (Steuerabgrenzungsprinzip).

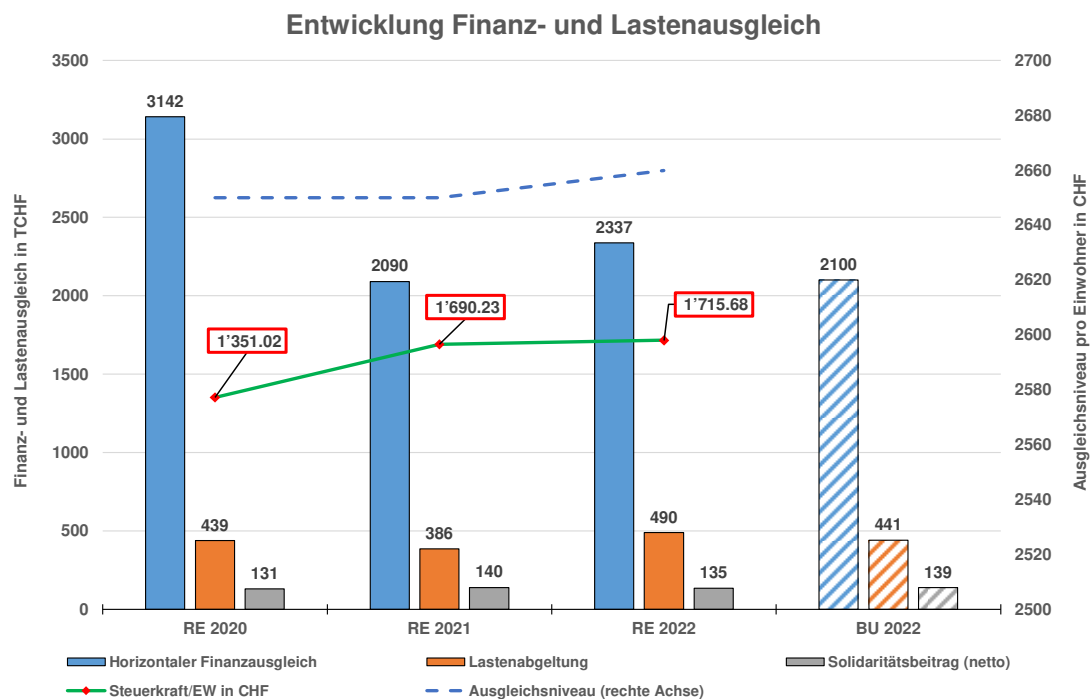
46 Transferertrag

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der **Finanz- und Lastenausgleich** enthalten. Diese Erträge haben das Budget 2022 um **netto** CHF 400 973.75 übertroffen. Im Wesentlichen tragen die folgenden Positionen dazu bei:

- Höhere Entschädigung vom Kanton für das Asylwesen CHF 121 877 (Funktion 5730).
- Mehreinnahmen aus dem Ressourcenausgleich CHF 237 196 (Funktion 9300).
- Mehreinnahmen aus den Lastenabgeltungen CHF 48 516 (Funktion 9300).
- Mindereinnahmen aus dem Solidaritätsbeitrag CHF 4 006 (Funktion 9300).
- Mehreinnahmen durch Kompensationsleistungen des Kantons i.Z. mit Aufgabenverschiebungen CHF 43 134 (Funktion 9300).
- Mindereinnahmen aus dem Ertragsanteil der direkten Bundessteuer CHF 5 685.00 (Funktion 9400).
- Weniger Rückerstattungen der Vertragsgemeinden für die Logopädie von CHF 25 880 (Funktion 2121). Das heisst, die gesamten Logopädieausgaben sind geringer als budgetiert ausgefallen, was erfreulich ist.

Finanz- und Lastenausgleich

Die grosse Abweichung im Bereich des gesamten Finanz- und Lastenausgleichs von fast 5 Steuereffizienzen zeigt eindrücklich, wie herausfordernd und komplex eine seriöse Budgetierung dieser Position ist. Verschiedene Parameter (Ausgleichsniveau, Steuereinnahmen NP und JP) haben einen entscheidenden Einfluss auf den horizontalen Finanzausgleich. Verschiebt sich nur einer davon in die eine oder andere Richtung, kann das grosse Auswirkungen haben.



Das Diagramm zeigt anschaulich die Beziehung von Steuerkraft und dem Ausgleichsniveau und der sich daraus ergebenden Zahlung aus dem horizontalen Finanzausgleich oder Ressourcenausgleich. Aus den Rechnungen oder auch im Vergleich zum Budget sind die grossen jährlichen Schwankungen ersichtlich.

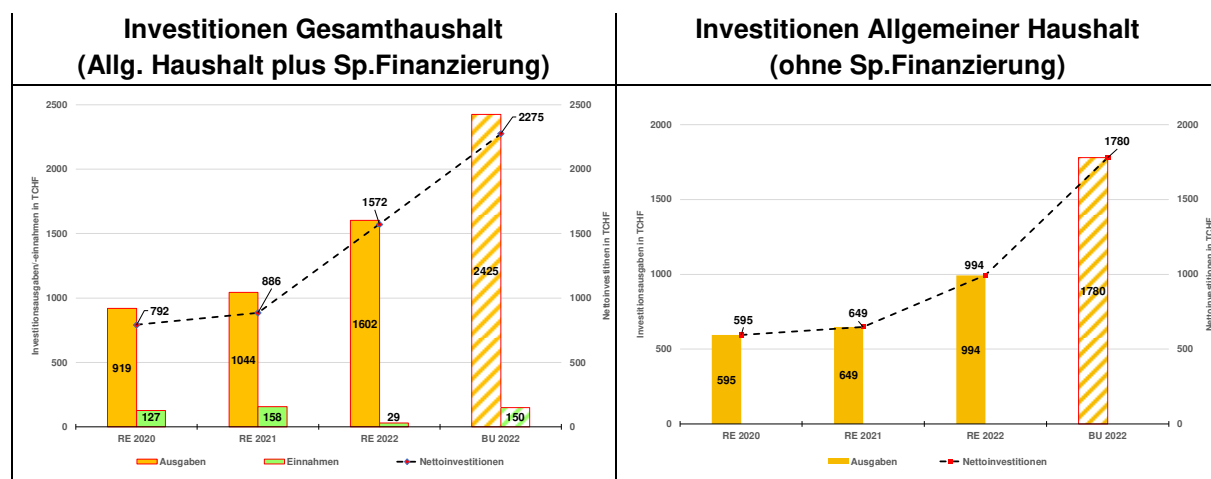
Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2022 verzeichnet Ausgaben von CHF 1 601 604.25 und Einnahmen von CHF 29 189.70 und damit eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 1 572 414.55 (BU: CHF 2 275 000). Damit vermindern sich die Neuinvestitionen ggü. dem Budget um CHF 702 585.45 oder 30.9 %.

Es ist festzuhalten, dass sich die Gemeinde **nicht zusätzlich verschulden** musste, um die Investitionen zu finanzieren.

Zur Hauptsache verteilen sich die **Nettoinvestitionen** auf die Bereiche:

Allgemeine Verwaltung	CHF 58 980.00 Ersatz Hardware inkl. Server der Verwaltung.
Bildung	CHF 114 130.97 Sanierung Vereinszimmer und Liftersatz im Primarschulhaus.
Verkehr	CHF 755 433.57 für diverse Strassensanierungen, Projektierungen und Pick-up für den Werkhof.
Wasserversorgung	CHF 462 895.01 für Ersatz von Wasserleitungen.
Abwasserbeseitigung	CHF 114 767.35 für Ersatz von Abwasserleitung und Projektierung.
Raumordnung	CHF 36 207.65 für die Überarbeitung des Zonenplans/-reglements Siedlung.



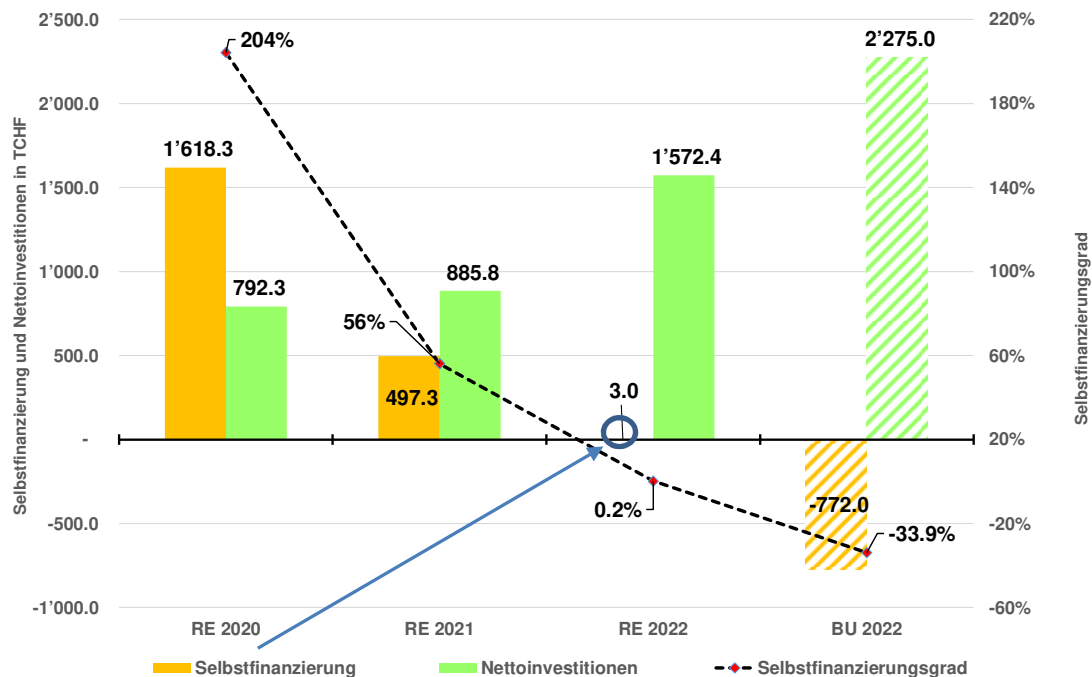
Selbstfinanzierung/Selbstfinanzierungsgrad

Eine wichtige Kennzahl ist der **Selbstfinanzierungsgrad (SFG)**. Er zeigt den Quotienten aus der Selbstfinanzierung (CHF 3 013.73) und den Nettoinvestitionen (CHF 1 572 414.55) in Prozent. Mit der Kennzahl wird das Ausmass ausgedrückt, ob die Gemeinde die Netto-/Neuinvestitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln hat finanzieren können. Ein SFG von 100 % bedeutet, dass die Nettoinvestitionen vollständig durch eigene Mittel erfolgen. Der SFG unterliegt i.d.R. hohen Schwankungen, weshalb eine Interpretation nur im mehrjährigen Vergleich Sinn ergibt.

Im Rechnungsjahr beträgt der SFG für den *gesamten Haushalt* – inklusive der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall – 0.2 %, was ein Plus von 34.1 Prozentpunkten ggü. dem Budget (-33.9 %) bedeutet. Grund der Verbesserung ist die um CHF 0.77 Mio. höhere Selbstfinanzierung sowie die geringeren Nettoinvestitionen (- CHF 0.7 Mio.) im Vergleich zum Budget (vgl. Diagramm auf der Folgeseite).

Für den *allgemeinen oder steuerfinanzierten Haushalt* beträgt der SFG 25 %.

Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Selbstfinanzierung, der Nettoinvestitionen und des sich daraus ergebenden Selbstfinanzierungsgrades ab Rechnung 2020.



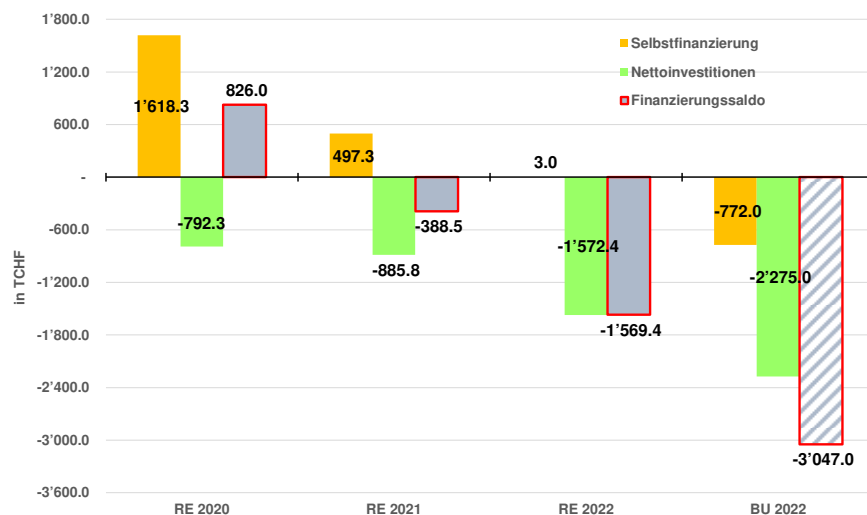
Finanzierungssaldo

Neben der Selbstfinanzierung ist der **Finanzierungssaldo** ein wichtiger Indikator in Bezug auf die Finanzierung der Gemeinde. Der Finanzierungssaldo ist das Ergebnis aus der

Selbstfinanzierung (Saldo Erfolgsrechnung + Abschreibungen)	CHF	3 013.73
./. Nettoinvestitionen	CHF	1 572 414.55
Finanzierungssaldo	CHF	-1 569 400.82

Das Budget 2022 rechnete mit einem negativen Finanzierungssaldo von CHF -3.05 Mio. Der Finanzierungssaldo verbessert sich mit der Rechnung 2022 um CHF 1.48 Mio.

Das Diagramm zeigt die Entwicklung des Finanzierungssaldos ab Rechnung 2020.



Bilanz

Die Bilanzsumme verändert sich gegenüber der Rechnung 2021 marginal um – CHF 61 359. Das Finanzvermögen vermindert sich netto um CHF 1.4 Mio. auf CHF 7.5 Mio. Hauptgründe sind die Abnahme der flüssigen Mittel um CHF 1.6 Mio. resp. die Zunahme der Aktiven Rechnungsabgrenzungen um CHF 0.2 Mio.

Das Verwaltungsvermögen wächst infolge der Investitionstätigkeit netto um CHF 1.4 Mio. auf CHF 5.9 Mio.

Das Fremdkapital ist netto um CHF 0.2 Mio. auf CHF 6.1 Mio. angewachsen. Hauptgrund sind höhere laufende Verbindlichkeiten der Gemeinde.

Das Eigenkapital sinkt netto um CHF 0.2 Mio. auf CHF 7.3 Mio. Hauptgrund ist der Rückgang bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall durch die Defizite.

Bilanzsituation per 31.12.2022 (in CHF)

Bilanzsumme: 13 381 172

AKTIVEN

Finanzvermögen
7 502 537 (56.1%)

Verwaltungsvermögen
5 878 635 (43.9%)

PASSIVEN

Fremdkapital
6 096 614 (45.6%)

Eigenkapital
7 284 558 (54.4%)

davon finanzpolitische Reserve
1 880 000 (14.1%)

davon Bilanzüberschuss
2 316 245 (17.3%)

Die folgende Tabelle zeigt die Bilanzentwicklung ab der Rechnung 2020.

Bilanz

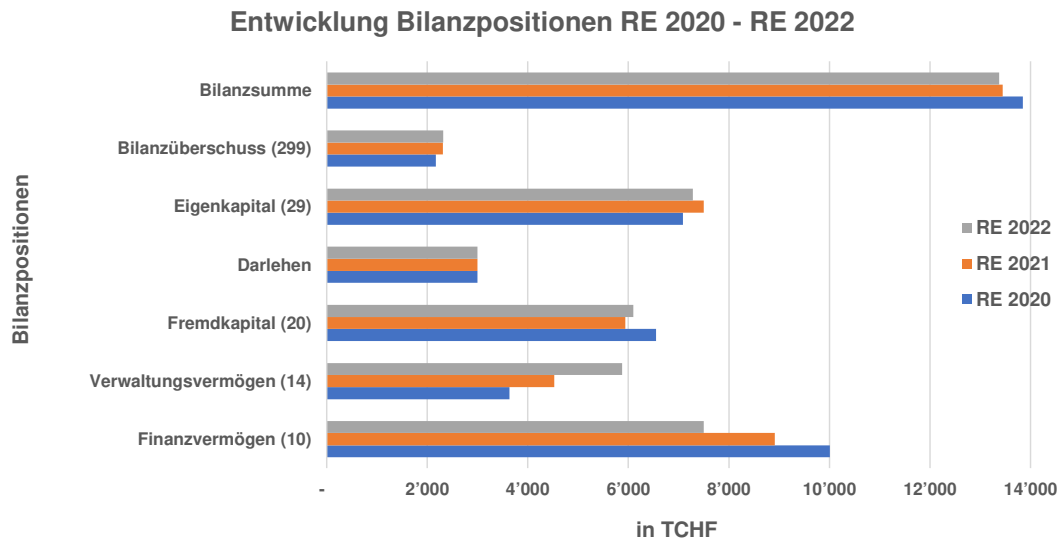
Tsd. Franken	RE 2020 ²	RE 2021	RE 2022	RE 22 - RE 21
Finanzvermögen (10)	10'051	8'915.2	7'502.5	-1'412.7
Verwaltungsvermögen (14)	3'797	4'527.3	5'878.6	1'351.3
Fremdkapital (20)	6'636	5'940.9	6'096.6	155.7
davon: Darlehen	3'070	3'000.0	3'000.0	-
Nettoschuld (20 - 10)¹	-3'415	-2'974.3	-1'405.9	1'568.4
Eigenkapital (29)	7'212	7'501.6	7'284.6	-217.0
davon: Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'033	1'081.4	1'070.3	-11.1
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'577	1'450.2	1'210.3	-239.9
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	153	141.1	132.2	-8.9
Finanzpolitische Reserve (294)	1'600	1'820.0	1'880.0	60.0
Bilanzüberschuss (299) EG Oberdorf	2'295	2'315.0	2'316.2	1.2
Bilanzsumme	13'848	13'442.5	13'381.2	-61.3

¹ Minusvorzeichen bedeutet ein Nettovermögen

² Inkl. der Bilanzwerte der Bürgergemeinde per 31.12.2020

Das nachfolgende Balkendiagramm zeigt die Entwicklung der Bilanzpositionen ab der Rechnung 2020.

Es fällt auf, dass die Bilanzsumme ab dem Rechnungsjahr 2020 immer kleiner geworden ist. Dagegen ist der Bilanzüberschuss leicht angewachsen. Die grosse Investitionstätigkeit lässt sich am Wachstum des abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögens ablesen. Als Folge davon ist das Finanzvermögen gesunken.



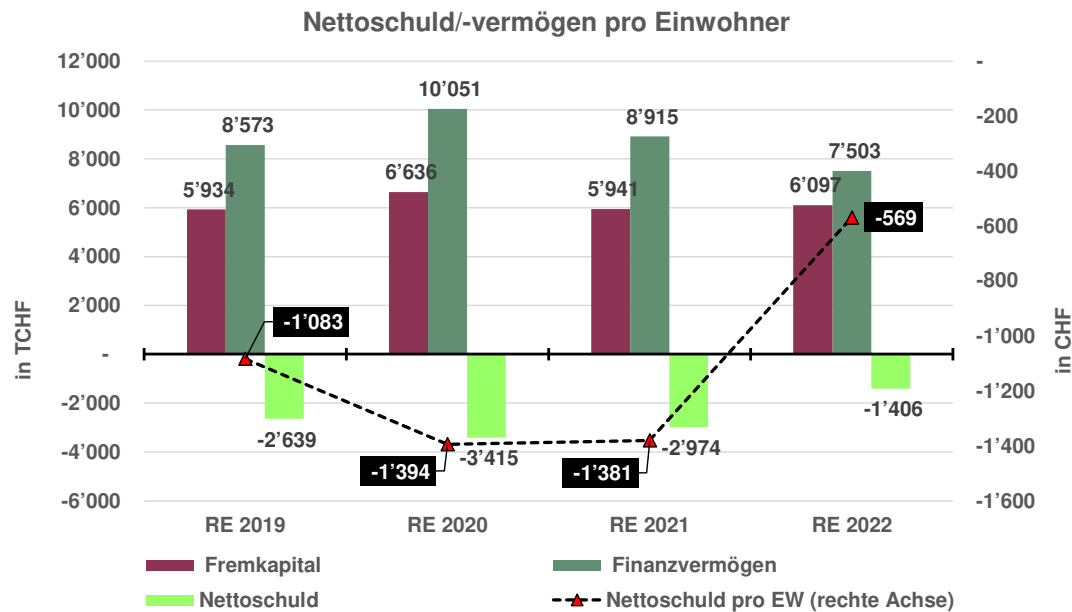
Nettoschuld

Die Nettoschuld ist die Differenz aus Fremdkapital und Finanzvermögen. Verteilt auf alle Einwohner*innen (EW) der Gemeinde ergibt sich die Nettoschuld je EW. Sie wird als Gradmesser für die Verschuldung der Gemeinde verwendet.

Als Folge des geringeren Finanzvermögens und des höheren Fremdkapitals ggü. den Beständen per 31.12.2021, hat sich die **Nettoschuld negativ** entwickelt. Diese beträgt per Ende 2022 **CHF -1.41 Mio.** oder CHF **-569 pro EW** (RE 2021: CHF -1 381 pro EW).

Nettoschuld per 31.12.2022 (in CHF)

AKTIVEN	PAS S I V E N
Finanzvermögen 7 502 536.57	Fremdkapital 6 096 613.57 Nettoschuld -1 405 923



Minusvorzeichen bedeutet ein Vermögen

Eigenkapital

Das Eigenkapital (29) beläuft sich per Ende 2022 auf CHF 7 284 558.05. Das ist eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um CHF 217 083.99 oder 2.9 %. Das Eigenkapital ist die Differenzgrösse der Aktiven (Bilanzsumme) zum Fremdkapital.

Für die Gemeinde ist sowohl der **Bilanzüberschuss** (299) CHF 2 316 245.11 als auch die **finanzpolitische Reserve** (294) CHF 1 880 000 massgebend. Auf die übrigen unter dem Eigenkapital subsumierten Positionen hat die Gemeinde keinen unmittelbaren Zugriff und sind eher als eine Verpflichtung der Gemeinde zu betrachten. Die Rechnungslegungsvorschriften der öffentlichen Verwaltungen schreiben jedoch vor, dass diese Positionen im Eigenkapital zu bilanzieren sind.

Eigenkapital (29)

in Franken	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 22 - RE 21	Δ Prozent	Anteil in Prozent
29 Eigenkapital	7'211'907	7'501'642	7'284'558	↓ -217'084	-2.9%	
290 Spezialfinanzierungen	2'762'909	2'672'661	2'412'779	↓ -259'882	-9.7%	33.1%
29001 Wasserversorgung	1'032'655	1'081'368	1'070'312	↓ -11'056	-1.0%	14.7%
29002 Abwasserbeseitigung	1'576'909	1'450'156	1'210'310	↓ -239'846	-16.5%	16.6%
29003 Abfallbeseitigung	153'344	141'136	132'157	↓ -8'979	-6.4%	1.8%
291 Fonds im Eigenkapital	154'390	309'905	307'148	↓ -2'757	-0.9%	4.2%
293 Vorfinanzierungen	399'835	384'110	368'386	↓ -15'724	-4.1%	5.1%
294 Finanzpolitische Reserve	1'600'000	1'820'000	1'880'000	↑ 60'000	3.3%	25.8%
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'294'774	2'314'966	2'316'245	↑ 1'279	0.1%	31.8%

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Die detaillierte Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde kann ab sofort auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder von unserer Homepage unter www.oberdorf.bl.ch heruntergeladen werden. Besten Dank.



Gemeinde Oberdorf BL

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2022

An die Gemeindeversammlung der **Einwohnergemeinde Oberdorf BL**

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Oberdorf BL, bestehend aus Erläuterungen, Bemerkungen zu den einzelnen Konten, Finanzkennzahlen, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (§ 55 Abs. 4 GRV vom 14.02.2012, SGS 180.10) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Hervorhebung von Sachverhalten

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, möchten wir auf folgende Sachverhalte hinweisen:

- Die Rechnung 2022 schliesst mit einem **Mehrertrag** von CHF 1'279.24 ab. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Budget um CHF 0.784 Mio.
- Der Gesamtertrag liegt bei CHF 61'279.24. Wie bereits in den Vorjahren, nimmt der Gemeinderat eine **Einlage in die Finanzpolitische Reserve** von CHF 60'000.00 vor. Damit steigt dieser Posten auf CHF 1.88 Mio.an, und steht zur Glättung künftiger Defizite zur Verfügung. Diese Reservebildung entspricht den gesetzlichen Vorgaben: Die Einlage in die Finanzpolitische Reserve wird nicht separat traktandiert und zusammen mit der Genehmigung der Jahresrechnung beschlossen.
- Die im Budget 2022 vorgesehene **Landaufwertung** der Parzelle 1400 von CHF 0.5 Mio. konnte nicht erfolgen, da aufgrund von Verzögerungen die neue Zonenplanung von der Gemeindeversammlung und dem Regierungsrat noch nicht genehmigt wurde. Gemäss den Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2022 beläuft sich der Fehlbetrag ohne diesen Sonderfaktor auf CHF 1.28 Mio.
- Unter Berücksichtigung dieser Faktoren (Zuweisung Finanzpolitische Reserve und nicht erfolgte Landaufwertung) ergibt sich eine durchaus erfreuliche **Verbesserung gegenüber Budget 2022** von CHF 1.34 Mio.
- Die dritte Rechnung in Folge, die positiv abschliesst, nach jeweils tiefroten Budgetvorlagen lässt die Frage nach der **Treffericherheit des Budgets** aufkommen? Hier verweisen wir auf unseren Kommentar zum Budget 2022 und 2023 betreffend pessimistischer bzw. zu vorsichtiger Prognose durch den Gemeinderat, sowie den Erläuterungen des Gemeinderates auf Seite 8 „Allgemeine Bemerkungen“ der Rechnung 2022.
- Der seit dem 1. Januar 2021 operativ tätige **Sozialdienst der Gemeinde** zeigt weiterhin eine positive Tendenz. Das verbesserte Nettoergebnis der Funktion 5 Soziale Sicherheit von CHF 0.727 Mio. gegenüber Budget zeigt, dass die Rücknahme dieser Aufgabe die richtige Entscheidung war.
- Die **Steuereinnahmen** sind gesamthaft um CHF 100'130.45 gegenüber dem Budget 2022 gestiegen. Dabei haben die Mehreinnahmen bei den Natürlichen Personen von CHF 210'933.50 die Mindereinnahmen bei den Juristischen Personen von CHF 110'803.05 überkompensiert. Der schon früher beobachtete Abwärtstrend der Erträge bei den Juristischen Personen hält also weiterhin an.
- Der **Transferertrag** hat im Budgetvergleich um netto CHF 400'973.75 zugenommen. Dies vor allem durch die höheren Entschädigungen des Kantons für das Asylwesen CHF 121'877, Mehreinnahmen durch den Ressourcenausgleich CHF 237'196, Lastenabgeltungen CHF 48'516 und Kompensationsleistungen CHF 43'134. Die relativ geringen Mindereinnahmen aus dem Solidaritätsbeitrag CHF 4'006, Ertragsanteil der direkten Bundessteuer CHF 5'685, und weniger Rückerstattungen der Vertragsgemeinden für die Logopädiendienste CHF 25'880 können das positive Ergebnis nicht stark beeinflussen. Es zeigt sich auch dieses Jahr, dass die Prognostizierung des horizontalen Finanzausgleichs von schwer schätzbaren Parametern abhängt, und deshalb eine exakte Budgetierung dieses Postens sehr komplex ist.
- Bei den **Spezialfinanzierungen** schliessen alle mit einem geplanten negativen Ergebnis ab. Die Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 11'055.99 aus, die Abwasserbeseitigung CHF 239'845.82 und die Abfallbeseitigung CHF 8'979.55. Wegen fehlenden Einnahmen aus Anschlussbeiträgen von privaten Haushalten (weniger Bau-

gesuche) sind die Einnahmen bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zurückgegangen. Insgesamt bleiben die Nettovermögen aller Spezialfinanzierungen positiv.

- Die **Nettoinvestitionen** von CHF 1'572'414.55 vermindern sich gegenüber dem Budget um CHF 702'585.45. Gründe dafür sind Planungsverzögerungen und die gute Arbeitsauslastung der Unternehmer. Die Neuinvestitionen konnten ohne zusätzliche Verschuldung finanziert werden.
- Der **Selbstfinanzierungsgrad** des Gesamthaushalts beläuft sich auf 0.2%. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt 34.1%.
- Das **Eigenkapital** sinkt gegenüber der Rechnung 2021 leicht um CHF 0.217 Mio. auf CHF 7.285 Mio. Der Grund liegt bei der Abnahme des Eigenkapitals der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser- und Abfallbeseitigung).
- Die **Verschuldung** pro Einwohner hat sich leider weiter negativ entwickelt. So beläuft sich die „Nettoschuld“ auf CHF 569 pro Einwohner gegenüber der Rechnung 2021 von CHF 1'381. Diese Zahlen stellen zwar noch ein Vermögen dar, geben aber durch ihre tendenzielle Abnahme Anlass zur Besorgnis, stehen doch grössere Investitionsprojekte an, die zwar noch von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen, aber bei Annahme zu einem höheren Fremdkapitalanteil führen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir gemäss § 98 GemG SGS 180 unabhängig sind und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Antrag

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 13'381'171.62 und einem Mehrertrag von CHF 1'279.24 zu genehmigen.

Oberdorf, 18. Mai 2023

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf BL



Patrick Buser
Präsident



Tino Kobler
Aktuar

4. Kreditgenehmigung über Fr. 1'600'000.00 inkl. MwSt. für die Schulraumerweiterung der Primarschule Oberdorf (Containerlösung)

Ausgangslage

Die Kinderzahlen und die Klassenzahlen haben sich in den letzten Jahren sehr nach oben bewegt. So zeichnet sich ab, dass die Primarschule bald für jeden Klassenjahrgang zwei Parallelklassen führen wird.

Im Vergleich zur Schulzeit der meisten Stimm- und Wahlberechtigten hat sich die heutige Form des Unterrichts stark verändert. Wir kennen vor allem den Frontalunterricht, bei dem die Lehrperson vorzeigt, erklärt und redet. Heute arbeiten die Schülerinnen und Schüler oft in Gruppen, jahrgangsübergreifend mit der Parallelklasse und stufenübergreifend zusammen.

Gleichzeitig sind neue Fächer entstanden, welche in Halbklassen unterrichtet werden. Dies hatte zur Folge, dass vor einem Jahr das Vereinszimmer «in Beschlag» nehmen musste. Mit der noch bestehenden Mehrjahrgangsklasse führen wir 11 Primarklassen.

Durch die prekäre Raumsituation ist auch die Flexibilität massiv eingeschränkt. So ist die Primarschule wegen des Raummangels nicht in der Lage, flexibel auf die Bedürfnisse der Kinder (z.B. mit einer Kleinklasse) zu reagieren.

Mit weiteren Schulzimmern und Gruppenräumen entlasten wir die Schulleitung bei der Planung, so dass sich diese um die überlastete MZH und die Auslagerung von einigen Turnstunden in die Dreifachhalle der Sekundarschule kümmern kann. Es erlaubt flexiblere Klassenbildungen und Fächer- und Unterrichtseinteilungen und dazu kann das Vereinszimmer endlich wieder denen zur Verfügung gestellt werden, welche im Zimmernamen enthalten sind.

Unter Teil 1: **Die Klassenbildung** lesen Sie, auf was alles eine Schulleitung bei der Klassenbildung achten muss. Dieser Text in ähnlicher Form konnten Sie schon mal im Uelischadblatt lesen.

Unter Teil 2: **Fluktuationen in Kinderzahlen** erfahren Sie, wie schwierig die Bewegungen der Kinderzahlen für eine gute Klassenbildung ist.

Und zuletzt erfahren Sie unter Teil 3, welche Varianten angeschaut wurden und wieso man die vorgeschlagene Lösung bevorzugt.

Teil 1: Die Klassenbildung

Klassenbildung, wie funktioniert das eigentlich?

Für die Klassenbildung muss die Schulleitung auf eine Menge Dinge achten. Es muss von jedem Kind der Gemeinde bekannt sein, wie alt es ist und in welche Klasse es gerade geht – oder in welche Klasse es in Zukunft gehen wird. Es muss auch bekannt sein, welche Kinder aus fremdsprachigen Familien kommen und Deutsch noch erlernen müssen oder Mühe mit

der deutschen Sprache haben. Rechnerisch haben diese Kinder einen Einfluss auf die Anzahl Kinder einer Klasse. Wenn Sie als SchulleiterIn eine Klasse haben, in der zwar „nur“ 20 Kinder sind, aber davon 9 Kinder fremdsprachig sind, so müssen Sie die ersten fünf fremdsprachigen Kinder normal zählen, ab dem sechsten Kind aber doppelt. In unserem Beispiel werden also fünf Kinder „normal“, vier Kinder aber doppelt gezählt. So kommen vier „fiktive“ Kinder dazu und man hat auf einmal eine Kinderanzahl von 24 für eine Klasse.

24 Kinder gilt als maximale Grösse für die Planung einer Klasse in der Primarschule. Ist bereits bei der Planung der Richtwert von 22 Kindern überschritten und man erkennt, dass diese Anzahl – vielleicht wegen Zuzügen – auf über 25 oder mehr anwachsen wird, ist mit einer zusätzlichen Klasse für den betreffenden Jahrgang zu planen.

Es ist nicht immer sinnvoll, eine Klasse nur wegen eines Kindes zu trennen. Hat eine Klasse ein instabiles soziales Gefüge kann eine Trennung schwerwiegende Konsequenzen haben. Neben den Kosten einer zusätzlichen Klasse können schnell weitere Kosten aus sozialpädagogischen Gründen entstehen. Ein Doppelfiasco, darum lässt man, sofern möglich, eine Klasse so lange wie möglich beisammen und löst es mit Zusatzlektionen. Andererseits kann es auch zur Stabilisierung der Situation führen, wenn man eine schwierige Klasse trennt. Leider weiss man nie mit Sicherheit, was zu einer Verbesserung oder einer Verschlechterung führt. Ab einer gewissen Anzahl Kinder hat man aber sowieso keine Wahl mehr, weil die Zahlen eine Klassenteilung verlangen und es aus platztechnischen Gründen sinnvoll ist.

Mehrjahrgangsklassen

Sollte dennoch die Bildung von zwei Klassen für einen Jahrgang nötig sein, gibt es auch die Möglichkeit einer Mehrjahrgangsklasse. Das macht vor allem dann Sinn, wenn man in zwei aufeinander folgenden Schuljahren – z.B. in der zweiten und dritten Klasse – jeweils eine zusätzliche Klasse bilden muss. Anstatt je zwei Klassenzüge – und somit vier Klassen – bildet man nur eine zusätzliche Mehrjahrgangsklasse und spart so eine zusätzliche Klasse. Wir haben auch schon eine erste Klasse mit einer dritten Klasse als Mehrjahrgangsklasse gebildet. Dies bedingt aber eine hohe Sozialkompetenz dieser Kinder und lässt oft ähnliche Probleme wie bereits oben beschrieben entstehen, welche das Sparpotenzial dahinschmelzen lassen. Eine Mehrjahrgangsklasse verlangt von den für diese Klasse zuständigen Lehrpersonen einen Mehraufwand, müssen ja auch Stunden für zwei Jahrgänge vorbereitet werden. Dennoch wenden und wendeten wir diese Möglichkeit immer mal wieder an, um die Kosten im Griff zu behalten.

Die perfekte Mischung

Neben all den technischen Fragen, den gesetzlichen Grundlagen, der Frage der Stellenprozente, der Ausbildung und Fähigkeiten unserer Lehrpersonen, kommt die Frage nach der perfekten Durchmischung einer Klasse auf. Jedes Kind hat seine Eigenheiten, seine Ängste, seine persönlichen Fähigkeiten und seine speziellen Förderbedürfnisse. Auf seine Weise ist jedes Kind ein Rohdiamant und unsere Aufgabe ist es, den Kindern die Möglichkeit mitzugeben, im Leben zu erstrahlen.

Genauso wie es bei uns Erwachsenen oft nicht gut kommt, wenn besserwisserische, uneinsichtige Menschen mit komplett anderen Wertvorstellungen im selben Raum sind, so verkraften Klassen auch nur ein bestimmtes Mass an zwischenmenschlichen Problemen. Die Kinder sind zum Lernen an der Schule, um dort auch ihre Sozialkompetenz zu entwickeln. Und was hat den besseren Lerneffekt als die Erfahrungen im Leben? Die Schule/Die Schulleitung

muss also auch versuchen, die Klassen so gut durchmischt wie möglich zu bilden, damit die Unruhen so klein wie möglich, aber so gross wie nötig sind, um als Lerneffekt dienen zu können.

Lektionenpool

Seit rund drei Jahren steht der Schule neben der Lektionenzahl für die gesamte Schule ein Pool an Lektionen für die Förderung von Deutsch bzw. all die anderen speziellen Förderungen zur Verfügung. Dieser richtet sich nach der Anzahl Kinder im Allgemeinen bzw. nach Anzahl Kinder, deren Muttersprache nicht deutsch ist.

Klassenbildung 2023-2024

Auf Empfehlung des Schulrates und der Schulleitung hat der Gemeinderat vier kleine (Pensen reduzierte) Kindergartenklassen und 11 Primarschulklassen bewilligt, wobei eine Klasse als Mehrjahrgangsklasse geführt wird. Wir müssen davon ausgehen, dass in Zukunft jeder Jahrgang mit zwei Klassen geführt werden wird.

Teil 2: Fluktuationen in den Kinderzahlen

Oberdorf und die starken Fluktuationen in den Kinderzahlen

Bei der Klassenbildung muss auch darauf geachtet werden, ob man ein Dorf ist, bei dem eher Familien wegziehen und die Klassen kleiner werden oder eher Familien mit Kindern zuziehen und sich somit die Kinderzahl erhöht.

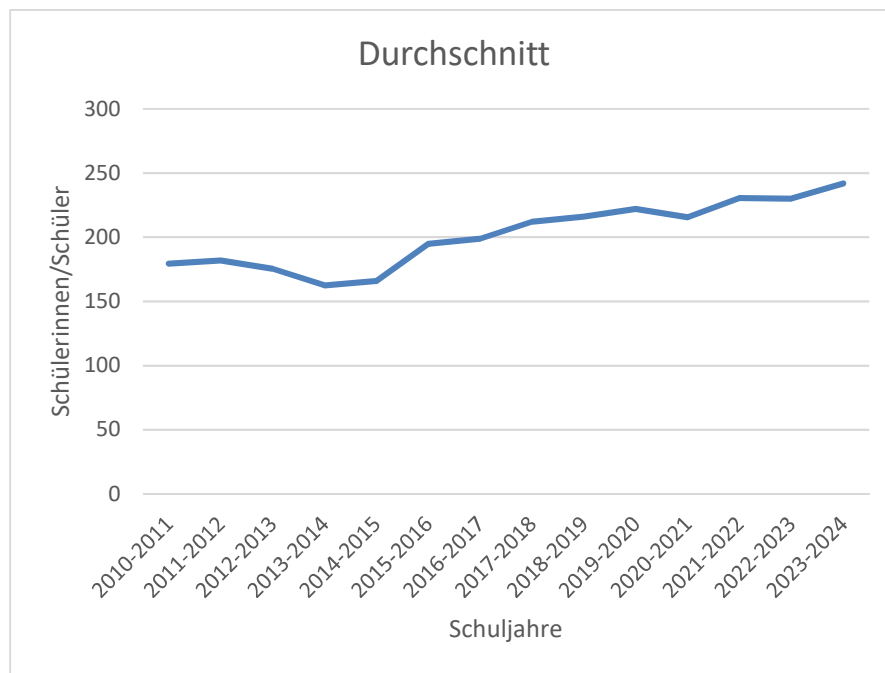
Oberdorf weist eine hohe Fluktuation von Zu- und Wegzügen auf. Im Jahr 2020 wurden für die Jahrgänge 2010 bis 2020 angeschaut, wie viele Bewegungen stattgefunden haben:

Jahrgänge	Geburten	Wegzüge	Zuzüge Total	Endbestand	Zuwachs?	Wegzug in %	Zuzug in %
2010	22	15	20	27	5	68.18%	90.91%
2011	27	16	17	28	1	59.26%	62.96%
2012	26	16	14	24	-2	61.54%	53.85%
2013	23	14	12	21	-2	60.87%	52.17%
2014	31	17	20	34	3	54.84%	64.52%
2015	24	5	12	31	7	20.83%	50.00%
2016	24	10	12	26	2	41.67%	50.00%
2017	23	8	6	21	-2	34.78%	26.09%
2018	19	3	8	24	5	15.79%	42.11%
2019	17	0	2	19	2	0.00%	11.76%
2020	12	0	0	12	0	0.00%	0.00%
	248	104	123	267	19	41.94%	49.60%

Wie die Grafik zeigt, sind in den Jahren 2015 bis 2020 total 104 Kinder weggezogen bzw. ihre Familien und 123 Kinder nach Oberdorf gekommen. Von den 11 Jahrgängen wiesen damals drei eine Reduzierung der Kinder, acht Jahrgänge ein Plus von Kindern auf.

Die folgende Tabelle und Grafik zeigt die Schülerzahlenentwicklung von 2010 bis heute:

Jahr	Schülerzahlen		Veränderung	Durchschnitt
	Anfang	Ende		
2010-2011	172	187	15	179.5
2011-2012	181	183	2	182
2012-2013	177	174	-3	175.5
2013-2014	164	161	-3	162.5
2014-2015	164	168	4	166
2015-2016	192	198	6	195
2016-2017	197	201	4	199
2017-2018	209	215	6	212
2018-2019	218	214	-4	216
2019-2020	221	223	2	222
2020-2021	215	216	1	215.5
2021-2022	232	229	-3	230.5
2022-2023	225	235	10	230
2023-2024	242	242	0	242



Seit dem Schuljahr 2013-2014, also vor 10 Jahren, haben sich die Schülerzahlen um fast 50% erhöht.

Mit anderen Worten: Auch wenn ab und zu Familien mit Kindern wegziehen, so ist die Tendenz in Oberdorf eher so, dass sich die Kinderzahl erhöht.

Teil 3: Varianten Schulraumerweiterung

Neumattschulhaus

Eine der ersten Möglichkeiten bietet sich an, die zwei von der Logopädie genutzten und umgebauten Schulzimmer im Neumattschulhaus wieder als Schulräume zu nutzen. Auch die Integration der Spielgruppe im Schulhaus muss angeschaut und abgeklärt werden, ob der benötigte Schulraum nicht dort genutzt werden könnte.

Der Gemeinderat hat diese Option zusammen mit der Schulleitung erörtert. Dabei wurden die Eignungen der Räume, die Lage der Räume und das Raumangebot angeschaut.

Eignung der Räume:

- Raumgrösse für Klassenzimmer nicht geeignet
- Keine zusätzlichen Gruppenräume vorhanden

Lage der Räume:

- Abseits der Primarschullanlage (Wege/Querung Strasse)
- Verbindung zur eigenen Stufe ist sehr schlecht
- Verbindung zu DAZ (Deutsch als Zweitsprache)/ISF (Integrative Schulungsform) /SHP (Schulheilpädagogik), Werkräumen etc. sind zeitintensiv
- Lärmbelastung durch Kindergärten im Gebäude

Raumangebot:

- Musikzimmerproblem bleibt bestehen
- Lokation für Spielgruppe unsicher
- Miete für die Logopädie (siehe dazu weiter unten)
- Kosten für Rückbau/Umbau (siehe dazu weiter unten)

Ein weiterer Aspekt ist die Musikschule an sich, welche kleinere Gruppenräume benötigt. Die Entwicklung der Lektionenzahlen für die Musikschule sieht wie folgt aus:

Musikschule

Musikschule	
Jahr	Lektionen
2017	19.5
2018	21.2
2019	25.81
2020	28.11
2021	32
2022	38.69
2023	44.37



Die Lektionenzahlen haben sich seit 2017 mehr als verdoppelt. Die Musikschule benötigt so massiv mehr Räume für ihren Musikunterricht.

Logopädie

Schaut man sich die Zahlen für einen Rückbau der Logopädie mit Mietkosten und wegfallen von Mieteinnahmen für die Gemeinde Oberdorf an, dann sehen die Zahlen wie folgt aus:

Mietmindereinnahmen und neue Mietkostenanteil Oberdorf:			
Einnahmen		CHF	21'000.00
davon Oberdorf 25 %	unser Anteil:	CHF	5'250.00
	Andere:	CHF	15'750.00
Miete Annahme	Gesamt:	CHF	30'000.00
davon Oberdorf 25 %	unser Anteil:	CHF	7'500.00
Kostendifferenz		CHF	23'250.00
Berechnung Abschreibungskosten pro Jahr:			
	Gesamtbetrag	Dauer:	Kosten p. Jahr:
Rückbau	CHF 100'000.00	30 Jahre	CHF 3'333.33
Möblierung	CHF 200'000.00	10 Jahre	CHF 20'000.00
Verschlechterung mit Mindereinnahmen + Abschreibung		CHF	46'583.33

Dies bedeutet: Um die Räumlichkeiten der Logopädie nutzen zu können mit Rückbau, Miete eines neuen Standortes der Logopädie (Kostenannahme Fr. 2'500 pro Monat), dem Wegfallen der Mieterträge der anderen Gemeinden (Oberdorf zahlt selbst rund ¼ an die Miete, oben mit Fr. 5'250.00 eingerechnet), entstehen Mehrbelastungen resp. Mindereinnahmen von rund Fr. 46'000.00 im Jahr.

Spielgruppe

Um eine wirkliche Nutzung, immerhin in der Anzahl von grossen Räumen/Schulzimmern, zu ermöglichen, müsste im gleichen Zug auch der Spielgruppe gekündigt werden. Die Folgen wären eine Verdoppelung der Kosten für die Eltern, was ein Todesstoss für die Spielgruppe bedeutet. Oder die Gemeinde übernimmt die Mietkosten für externe Räumlichkeiten in unbekanntem Umfang.

Heute profitieren wir von der Vorschulleistung der Spielgruppe, insbesondere auch bei den fremdsprachigen Kindern. Aber auch andere Faktoren helfen mit, die Bedürfnisse von Sonderbeschulungen tiefer zu halten, so lernen Kinder schon in der Spielgruppe, sich in einem sozialen Umfeld zu bewegen.

Fazit Neumattschulhaus:

Diese Lösung ist vom Kosten/Nutzenfaktor und für den Schulbetrieb eine sehr schlechte Lösung.

Ausbau Primarschule

Eine weitere Option wäre, auf Seite des Pausenplatzes über dem Eingang auf drei Stockwerke je ein Zimmer und ein Gruppenraum zu errichten. Dazu hat der Gemeinderat bei der Firma Otto & Partner eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Abgesehen von der Lärmbelästigung während der Bauphase wäre dies eine mögliche Variante für eine Schulraumerweiterung. Alle oben unter Neumattschulhaus aufgeführten negativen Punkte sind hier nicht vorhanden.

Die Kostenschätzung des Planungsbüros sieht wie folgt aus:

Grobkostenschätzung Variante "Anbau"				Preisbasis Sommer 2022
- exkl. Baugrundrisiko				Total Fr.
- exkl. Finanzierung				
(Kostengenauigkeit +/- 25%) - Stand Machbarkeitsstudie vom August 2022				
0 Grundstück				
- Landkosten				
1 Vorbereitungsarbeiten				
- GEAK plus				5'000
- Untersuchung Gebäudeschadstoffe				5'000
- Erdbebengutachten, Gutachten Brandschutz, Fluchtwege etc.				25'000
- Rodungen, Geometer, Geologe				10'000
2 Anbau Variante 1 (Kubatur nach SIA 416)				
EG (Luftraum Stützen Foundation)		480.0 m3	à 600 Fr/m3	288'000
1. OG Umbau		395.0 m3	à 700 Fr/m3	276'500
1. OG Neubau		500.0 m3	à 1'000 Fr/m3	500'000
2. OG Umbau		122.0 m3	à 700 Fr/m3	85'400
2. OG Neubau		505.0 m3	à 1'000 Fr/m3	505'000
3. OG Umbau		405.0 m3	à 700 Fr/m3	283'500
3. OG Neubau		515.0 m3	à 1'000 Fr/m3	515'000
4 Umgebung				
Pausenplatz wiederherstellen (unter Anbau und rund um neue Stützen)				60'000
Bauplatzinstallationen - Rückbau - Terrain wiederherstellen				30'000
5 Baunebenkosten				
- Bewilligungen, Gebühren, Ver- sicherungen, Kopien, Bauplatzspesen		BPK 2+4	2'543'400 x 6.00 %	152'604
8 Diverse Kosten				
- Reserve			5% BKP 2+4	122'670
- Finanzierung			nicht eingerechnet	
- Bauherrenbegleitung			nicht eingerechnet	
- Ausstattung Möbel etc.			Annahme	100'000
- Rundung				36'326
Total Anlagekosten Variante 1 (inkl. 7.7% MWSt)				3'000'000

Mit einer Unsicherheit von +/- 25 %, die Erfahrungen zeigen, dass es eher ein + 25 % werden könnte, muss mit Kosten von fast Fr. 4 Mio. gerechnet werden.

Fazit: Diese Variante ist mit den Abschreibungskosten von jährlich Fr. 135'000 sowie Zinsen (3 %) von Fr. 90'000.00 für das Darlehen und der unsicheren Zukunft weniger geeignet.

Nicht eingerechnet sind die dann nötigen Ertüchtigungen des bestehenden Schulhauses.

Pavillon

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, einen Pavillon auf dem Pausenplatz (zur Kirche hin, siehe auch am Schluss dieser Vorlage) zu bauen. Die Kostenschätzung des Planers sieht wie folgt aus:

Grobkostenschätzung Variante "Schulraumprovisorium"					Preisbasis Jan. 2023
- exkl. Baugrundrisiko					
- exkl. Finanzierung					
(Kostengenauigkeit +/- 20%) - Stand Machbarkeitsstudie vom 27.01.2023					Total Fr.
0 Grundstück					
- Landkosten					
1 Vorbereitungsarbeiten					
- Erdbebengutachten, Gutachten Brandschutz, Fluchtwege etc.					
- Rodungen, Geometer, Geologe					15'000
2 Schulraumprovisorium (Kubatur nach SIA 416)					
Fundationen Container					80'000
Erschliessung Strom Wasser EDV					40'000
Erschliessung Kanalisation (Graben, Leitung Anschluss)					100'000
Erschliessung Heizung (Graben, Bohrungen, Verteilung, Fernleitung, Pumpen etc.)					80'000
Sauberwasser - Versickerung oder in Bach					25'000
Schulraumprovisorium ca.	2'000.0 m3	à	1'000 Fr/m3		2'000'000
Rückbau			(nicht eingerechnet)		
4 Umgebung					
Pausenplatz vergrössern, div. Abbrucharbeiten					100'000
Bauplatzinstallationen - Rückbau - Terrain wiederherstellen					30'000
5 Baunebenkosten					
- Bewilligungen, Gebühren, Versicherungen, Kopien, Bauplatzspesen	BPK 2+4	2'455'000 x	7.00 %		171'850
8 Diverse Kosten					
- Reserve					
- Finanzierung			nicht eingerechnet		
- Bauherrenbegleitung			nicht eingerechnet		
- Ausstattung Möbel etc.			Annahme		100'000
- Rundung					8'150
Total Anlagekosten Schulraumprovisorium (inkl. 7.7% MWSt)					2'750'000

Bei dieser Variante kommen die Kosten auf rund Fr. 3 Mio. bis 3.5 Mio. zu liegen. Auch hier sind die Investitionen sehr gross und die Abschreibungskosten entsprechend hoch.

Fazit: Diese Variante ist mit den Abschreibungskosten von jährlich Fr. 100'000 sowie Zinsen (3 %) von Fr. 82'500.00 für das Darlehen der unsicheren Zukunft ebenfalls weniger geeignet.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat nach weiteren kostengünstigeren Varianten gesucht.

Containerlösung

Als weitere Variante hat der Gemeinderat die Lösung mit Container geprüft. Die Kosten für den Kauf sind bis auf wenige Tausend Franken ähnlich hoch wie eine Mietdauer von rund 5 Jahren.

<u>Kostenzusammenstellung Containerlösung</u>		
<u>Kredit</u>		
Kauf Container	CHF	840'000.00
Optional gem. Offerte (Fundament, Rampe, Vordach im Obergeschoss)	CHF	35'000.00
Möblierung	CHF	200'000.00
Tiefbau	CHF	150'000.00
Sanitär/Elektriker	CHF	100'000.00
Planung/Bewilligungen	CHF	40'000.00
Pausenplatz	CHF	100'000.00
Unvorhergesehenes 10 %	CHF	135'000.00
Total	CHF	1'600'000.00
Nötiger Kredit inkl. Planung	CHF	1'600'000.00
<u>Belastung Erfolgsrechnung</u>		
Abschreibung Möblierung (10 %)	CHF	20'000.00
Abschreibung Gebäude und Tiefbau (3.33 %)	CHF	46'666.65
Verzinsung Kredit 3 % (Fr. 1.6 Mio.)	CHF	48'000.00
Total jährliche Belastung Erfolgsrechnung	CHF	114'666.65

- Bei den Foundationen für die Container kann bereits darauf geachtet werden, diese so zu erstellen, dass einem möglichen späteren Entscheid für ein Pavillon nichts im Wege steht.
- Diese Variante ist auch für den Schulbetrieb akzeptabel. Die Container sind innerhalb weniger Meter vom Haupteingang zu erreichen.
- Bei einer späteren anderen Lösung können die Container auch weiterverkauft werden.
- Wir erhalten neben drei Zimmern auch drei Gruppenräume.

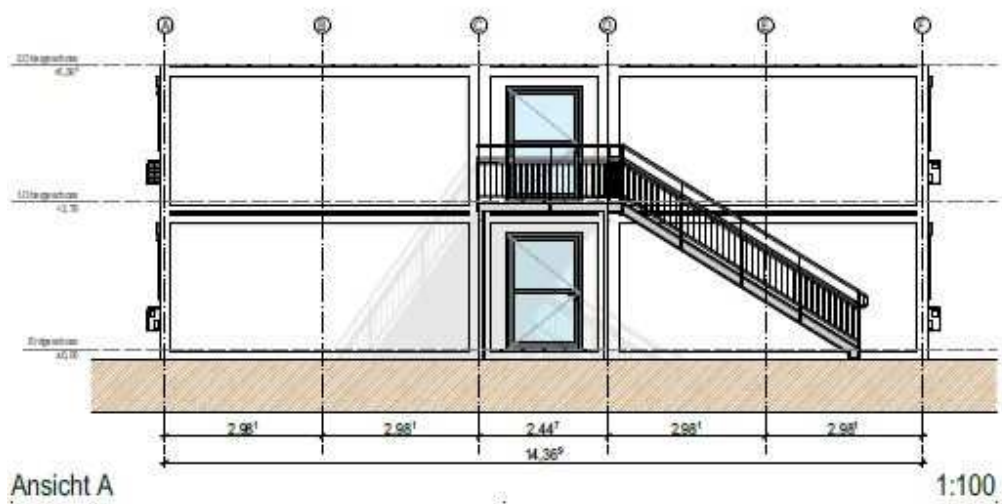
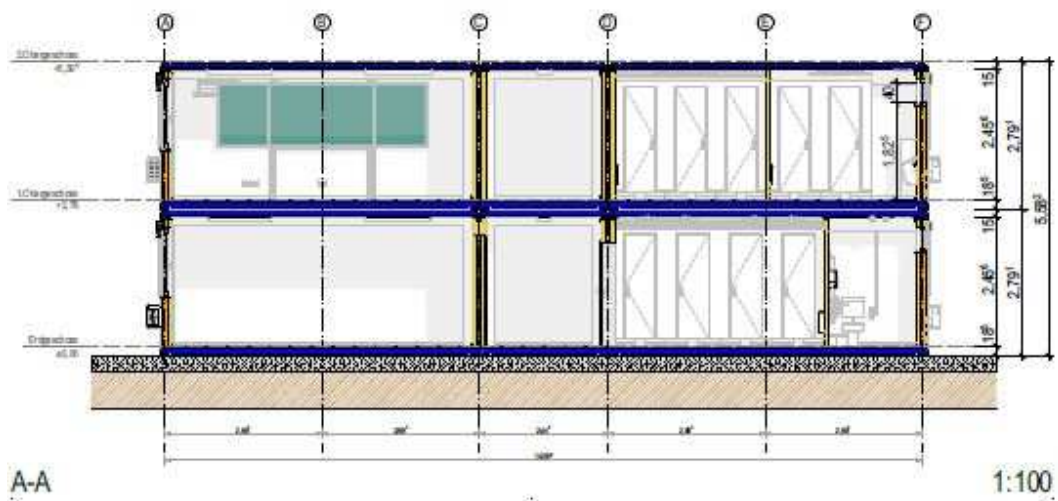
Fazit: Diese Lösung weist mit Blick auf die unsichere Zukunft, den Schulbetrieb und die finanzielle Lage der Gemeinde den besten Kosten/Nutzenfaktor auf. Sie ist ausserdem in kürzester Frist umsetzbar.

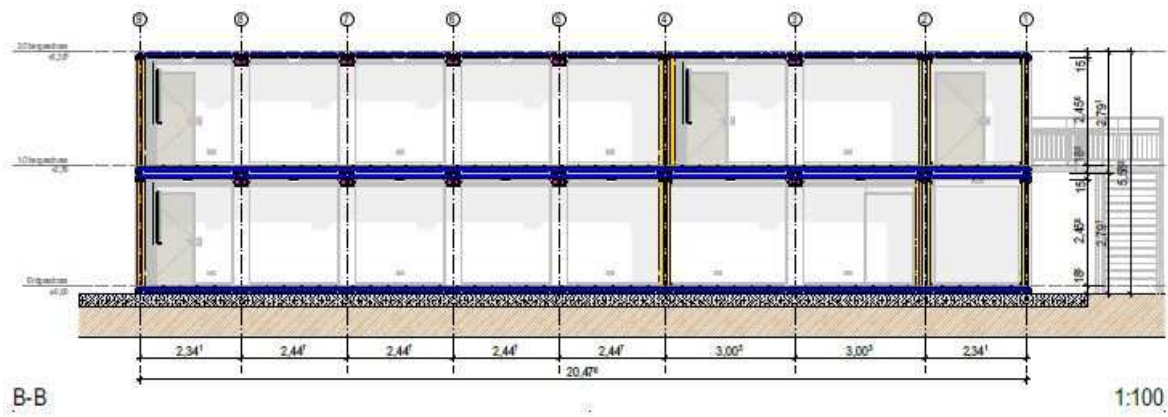
Anders als bei der Anbau- und Pavillon-Lösung sind für diese Varianten schon detailliertere Kostenschätzungen vorhanden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Kredit über Fr. 1'600'000.00 inkl. MwSt. für den Kauf von Containern und Möbel für die Schulraumerweiterung der Primarschule zu genehmigen.

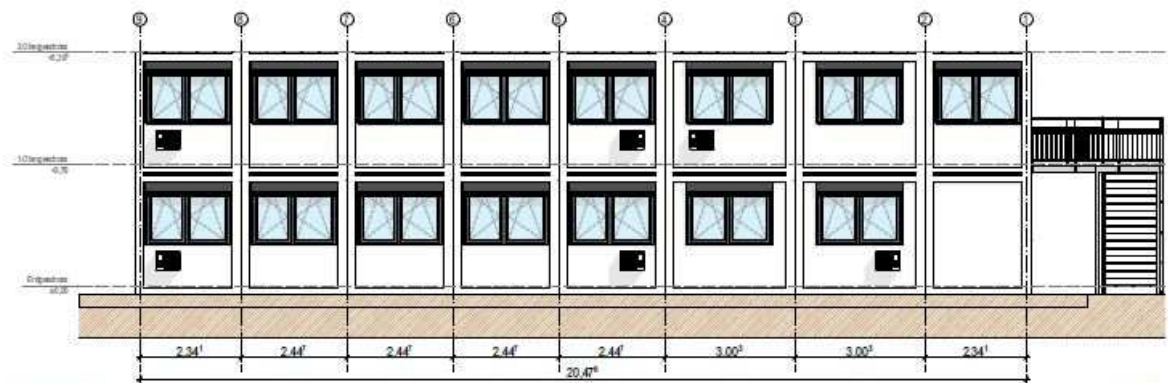






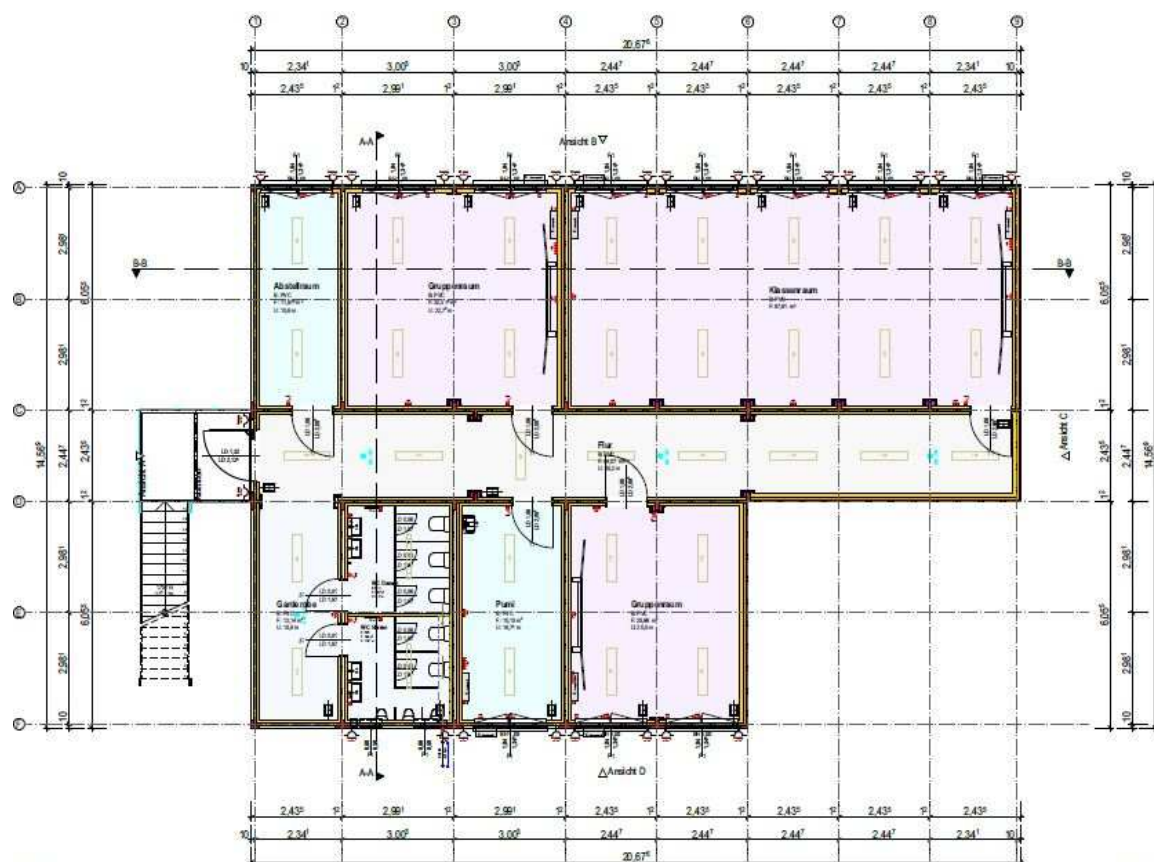
B-B

1:100



Ansicht B

1:100



1.Obergeschoss

1:100

5. Genehmigung Zonenvorschriften Siedlung, Mutation Strassennetzplan Siedlung und Landschaft und Mutation Waldbaulinien Bereich ISOS-Gebiet

Ausgangslage

Seit der letzten Gesamtrevision im 2003 (Stand Zonenreglement Siedlung) haben sich die übergeordneten planerischen und rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt. Insbesondere durch die Anpassung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes im Jahr 2013 haben sich massgebende gesetzliche Vorgaben geändert. Bauzonen können heute nur noch so festgelegt werden, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen. Für die Gemeinde bedeutet dies insbesondere, dass die weitere bauliche Entwicklung vorwiegend im Bestand zu erfolgen hat. Entsprechend gilt es für die Gemeinde Oberdorf einerseits eine Strategie zu entwickeln, wie diese Innenentwicklung erfolgen soll und andererseits diese Strategie in die kommunalen Nutzungs- und Erschliessungsplanungsinstrumente umzusetzen.

Mit der Revision können auch die Defizite des bestehenden Zonenreglements Siedlung, welche sich im Rahmen der Baugesuchpraxis gezeigt haben, behoben werden. Seit dem 1. Januar 2015 sind zudem die Anpassungen des kantonalen Rauplanungs- und Baugesetzes und der dazugehörigen Verordnung an die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) in Kraft. Gemäss § 139a RBG müssen die Gemeinden ihre Vorschriften innerhalb von 15 Jahren seit Inkrafttreten der mit der Übernahme der IVHB verbundenen Änderungen anpassen.

Auch einschneidend war die Änderung des RBG § 12a vom 01.04.2019, gemäss welchem die Gemeinde neu zuständig ist für die Ausscheidung des Gewässerraums innerhalb des Siedlungsgebietes. Solange diese Gewässerräume nicht ausgeschieden sind, gelten die eher strengen Übergangsbestimmungen nach Gewässerschutzverordnung GSchV des Bundes. Entsprechend bestehen hier für die Gemeinde Oberdorf Planungsaufgaben, welche es umzusetzen gilt.

Planungsergebnisse

Die Revision der Siedlungsplanung ist ein Planungsvorhaben, das umfassende Abklärungen, Grundlagenarbeit und eine vertiefte Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen erfordert. Ein erster Planungsschwerpunkt war die Erarbeitung der Räumlichen Entwicklungsstrategie, die die angestrebte Zielrichtung der Gemeinde aufzeigt, unter Berücksichtigung der Herausforderungen hinsichtlich der künftigen Bevölkerungs- und Siedlungsstrukturen, der Natur und Ökologie sowie den Verkehrs- und Infrastrukturbedürfnissen.

Ein weiterer Planungsakt war die Erhebung der Naturwerte innerhalb des Siedlungsgebietes. Das Naturinventar zeigt auf, wo die Erhaltung und Förderung der Siedlungsdurchgrünung und Siedlungsökologie für die Gemeinde wichtig ist und welche Objekte langfristig zu erhalten sind. Es sind weitere Grundlagen wie kantonaler Richtplan, kantonale Inventare, Vorgaben für Gewässerräume, Lärmschutz etc. konsultiert worden.

Im Rahmen der Revisionsarbeit sind folgende Planungsinstrumente erarbeitet worden.

- Zonenplan und Zonenreglement Siedlung (Zonenvorschriften Siedlung mit Integration Ortskernplanung)
- Strassennetzplan Siedlung und Landschaft
- Waldbaulinienplan "Bereich ISOS"

Der Planungsbericht liefert zu den genannten Planungsinstrumenten detaillierte Erläuterungen.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens, das vom 15. August 2022 - 19. September 2022 dauerte, konnten Planungsinteressierte ihre Anliegen und Einwände zu den Planungsentwürfen an den Gemeinderat richten. Während der Mitwirkungsfrist sind 15 Eingaben beim Gemeinderat eingegangen. Details dazu können dem Planungs- und Mitwirkungsbericht entnommen werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die folgenden Planungsinstrumente zu genehmigen:

- Zonenvorschriften Siedlung**
- Strassennetzplan Siedlung und Landschaft**
- Waldbaulinien Bereich ISOS-Gebiet**

6. Genehmigung Reglement über den Fonds für Infrastrukturbeiträge und Mehrwertabgaben

Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft regelt mit dem Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten den Ausgleich von erheblichen Vorteilen, die durch Planung entstanden sind. Zurzeit wird das Gesetz überarbeitet, so dass nicht nur bei Einzonungen, sondern auch bei Um- und Aufzonungen Mehrwertabgaben erhoben werden können.

Bereits heute kann die Gemeinde bei Quartierplanungen und Ausnahmeüberbauungen nach einheitlichem Plan mit der betroffenen Grundeigentümerschaft in einem verwaltungsrechtlichen Vertrag einen Infrastrukturbeitrag in Form von Geld-, Sach-, oder Dienstleistungen vereinbaren, der mit dem Bauvorhaben in Zusammenhang steht.

Gemäss der Gemeinderechnungsverordnung § 22 Abs. 2 müssen die Erträge aus Planungsmehrwerten in einen Fonds eingelegt werden. Mit dem Fondsreglement wird die Verwendung der Mittel aus den Infrastrukturbeiträgen und Mehrwertabgaben geregelt. Der Hauptverwendungszweck besteht gemäss dem Raumplanungsgesetz des Bundes in der Enteignungsentschädigung bei materieller Enteignung. In zweiter Linie können aus dem Fonds öffentliche Infrastrukturen, welche einen Mehrwert für die Bevölkerung schaffen, finanziert werden. Es handelt sich um Massnahmen gemäss dem Raumplanungsgesetz.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Reglement über den Fonds für Infrastrukturbeiträge und Mehrwertabgaben zuzustimmen.

Reglement über den Fonds für Infrastrukturbeiträge und Mehrwertabgaben

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oberdorf gestützt auf § 46 Absatz 1 und § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (Gemeindengesetz, SGS 180) sowie § 22 Absatz 3 der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden vom 14. Februar 2012 (Gemeinderechnungsverordnung, SGS 180.10), beschliesst:

§ 1 Zweck des Fonds

Mit der Schaffung des Fonds sind in erster Linie entschädigungspflichtige Nachteile aus Planungsmassnahmen (Enteignungsentschädigungen) zu finanzieren. Zusätzlich können die Fondsmittel auch zur Finanzierung öffentlicher Infrastrukturen verwendet werden.

§ 2 Äufnung

¹ Alle nach dem Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten vom 27. September 2018 (SGS 404) zustehenden Erträge aus Mehrwertabgaben und Infrastrukturbeiträgen sind dem Fonds zuzuweisen.

§ 3 Verwendung des Fondskapitals

¹ Die Mittel des Fonds sind in erster Linie für Enteignungsentschädigungen im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz; SR 700) zu verwenden. Mehrwertabgaben aus Um- und Aufzonungen können in zweiter Linie für die Schaffung oder Aufwertung öffentlicher Infrastrukturen verwendet werden, sofern diese einen Mehrwert für die Bevölkerung schaffen.

² Dem Fonds dürfen auch die Verwaltungskosten der Gemeinde bei der Erhebung von Infrastrukturbeiträgen und Mehrwertabgaben belastet werden.

³ Infrastrukturbeiträge dürfen ausschliesslich gemäss vertraglicher Vereinbarung verwendet werden.

§ 4 Infrastrukturen

¹ Mit Geldern aus dem Fonds können insbesondere folgende Infrastrukturen ganz oder teilweise finanziert werden

- a. in Grün- und Aussichtsschutzzonen im Siedlungsgebiet oder am Siedlungsrand;
- b. in Zonen für öffentliche Werke und Anlagen;
- c. in Uferschutz- sowie Landschaftsschutz- und Landschaftsschonzonen;
- d. in Grünanlagen oder mit Bäumen bestockte Flächen auf Allmend, die sich für den Aufenthalt der Bevölkerung im Freien eignen oder das Wohnumfeld verbessern.

² Damit sind insbesondere gemeint:

- a. Spielplätze, Freizeitanlagen, Sportplätze und Grillstellen;
- b. Plätze und Flächen mit Eignung als Veranstaltungs- und/oder Aufenthaltsort;
- c. Einrichtungen zur Förderung des lokalen Vereins-, Sozial- und Kulturlebens;
- d. Schulanlagen;
- e. Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr.

§ 5 Aufwertung bestehender öffentlicher Infrastruktur

¹ Als Aufwertung/Verbesserung bestehender Infrastrukturen wird insbesondere angesehen:

- a. Quantitative Verbesserungen durch Massnahmen zur Vergrösserung von Grün- und Freiflächen;
- b. Qualitative Verbesserungen zur Erhöhung des ökologischen Werts von Grün- und Freiflächen oder des Erholungs- bzw. Aufenthaltswerts;
- c. Schaffung und/oder Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzbarkeit;
- d. Erhöhte Gestaltungsqualität (Wohnumfeldaufwertung);
- e. Massnahmen zur Erhöhung der Qualität des Strassen- und Wegnetzes;
- f. Angebotserweiterungen zugunsten der Freizeitgestaltung, der Begegnung, der Bildung/Wissensvermittlung sowie des sozialen und kulturellen Austauschs.

§ 6 Verzinsung

¹ Das Fondskapital wird nicht verzinst.

§ 7 Genehmigung und Inkrafttreten

Dieses Reglement wird nach der Genehmigung der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft per 01. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

7. Verschiedenes